



Änderung der Beitragsordnung 2023

Antrag des Vorstandes zur Mitgliederversammlung am 30.05.2022

Antrag

Gem. § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung 2021 am 30.05.2022 auf Antrag des Vorstandes

- Die Beiträge werden in Ihrer Höhe gem. dem beigefügten Änderungsentwurf der Beitragsordnung (siehe Anlage) des ESV München-Freimann e.V. zum 01.01.2023 angepasst.
- Die Beitragsklassen Nr. 07 – 10 entfallen. An ihre Stelle rücken die bisherigen Beitragsklassen 11 und 12

Begründung:

Um dem steigenden Finanzbedarf an einen ordnungsgemäßen Vereinsbetrieb gem. der Vereinssatzung gerecht zu werden und die Anforderungen an eine wirtschaftlich solide Führung des Vereins zu gewährleisten, ist es alternativlos notwendig die Vereinsbeiträge (§ 8 der Vereinssatzung) zum 01.01.2023 anzupassen.

Die Beiträge wurden zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Es ist daher zwingend geboten die Beiträge den allgemeinen Preissteigerungen in allen Lebensbereichen anzupassen.

Die Notwendigkeit zur Beitragserhöhung ergibt sich neben der Erhöhung der Inflationsraten in den vergangenen 5 Jahren (ca. 15 – 20%) aus einer Vielzahl von Kostensteigerungen und zusätzlichen Anforderungen an einen geregelten und rechtskonformen Vereinsbetrieb.

Beispielhaft seien hier genannt:

Erhebliche Steigerung der Personalkosten (z.B. durch steige Erhöhung des Mindestlohn) und der Erhöhung der Übungsleiterpauschalen, die Erweiterung des Sportangebots (mit Übungsleiterzuwachs) die u. a. wegen des starken Zulaufs von Kindern und Jugendlichen zwingend erforderlich waren.

Gestiegene Versicherungsbeiträge, Behördliche Auflagen (TÜV, Branddirektion, Arbeitssicherheit, Bezirksinspektion) und stetig steigende Abgaben an Verbände erfordern zusätzliche finanzielle Mittel.

Hier wird derzeit seitens des Vorstandes von einer jährlichen Belastung von ca. 20.000 – 40.000 € ausgegangen.

Des Weiteren ist in den vergangenen Jahren ein erheblicher Investitionsbedarf an den vereinseigenen Anlagen entstanden, dem in den kommenden Jahren auch weiterhin entgegengewirkt werden soll.

Die Finanzierung aller zukünftigen Mehrausgaben soll neben der Erhöhung der Beiträge auch durch eine Generierung von Mehreinnahmen aus anderen Einnahmearten (Erhöhung Miet- und Pachteinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb) sowie mittels Ausgabenkritik sowie optimierte Geschäfts- und Betriebskosten sichergestellt werden.

Die Zuständigkeit zum Beschluss der Änderung der Beitragsordnung ergibt sich aus § 10 Abs. 2 Buchstabe d i. V. m. § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung. Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

30.03.2022

Joachim Dyllick
1. Vorsitzender

Beitrags- und Gebührenordnung 2023

Beitragsordnung des ESV München-Freimann e.V. (gemäß § 8 Abs. 2 der Vereinssatzung) beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 30.05.2022

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vereinsrat fest.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2023 in Kraft.

4. Jahresbeiträge*:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag	monatlich
01	Jugendliche unter 14 Jahre	96,00 €	8,00 €
02	Jugendliche unter 21 Jahre	132,00 €	11,00 €
	Schüler-innen, Studenten/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Senioren/-innen ab 65 Jahren, Rentner/-innen (mit Nachweis)	132,00 €	11,00 €
	Lehrkräfte, Angestellte St. George's School	132,00 €	11,00 €
03	Erwachsene ab 21 Jahre	156,00 €	13,00 €
04	Ehepaare	246,00 €	20,50 €
04a	Ehepaare Senioren	225,00 €	18,75 €
05	Familien	288,00 €	24,00 €
06	Fördermitglieder	66,00 €	5,50 €
07	Ehrenmitglieder	frei	
08	Schüler/-innen St. George's School (mit Nachweis)	84,00 €	7,00 €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt

09	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 10,-
10	Erwachsene ab 18 Jahren	EUR 20,-

Gebühren:

Rechnungsgebühr	EUR 5,-
Mahngebühren:	EUR 10,-
Gebühr bei Barzahlung/Überweisung	EUR 5,-
Kursteilnehmerkarte regulärer Sportbetrieb	EUR 120,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. Januar jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Februar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich zu zahlen.
Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
8. Beitragskonto:
Bank: Stadtparkasse München
IBAN: DE81 7015 0000 1003 4551 75
9.
 10. Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag monatsweise anteilig berechnet.
 11. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 7 der Vereinssatzung des ESV München-Freimann e.V. möglich.
 12. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung des Vereinsrates gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
 13. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
 14. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.